

# Integrierte Leitstelle des Saarlandes

## - RICHTLINIE - Feuerwehralarmierung



Version	Datum	Autor	Dokumentenstatus
V1.0	16.05.2017	LBI/KBI/ZRF	Freigabe
V1.1	07.09.2018	ZRF	Anpassung
V1.1	01.10.2018	LBI/KBI/ZRF	Freigabe

## Inhalt:

Übersicht Änderungen .....	3
Erreichbarkeiten ZRF/ILS .....	4
Datenänderungen (Stammdaten-/AAO- Änderungen, Anwendungen der ILS etc.).....	5
Abmeldung/Rückmeldung von Löschbezirken, Einheiten, Fahrzeugen, Gerätschaften...	6
Anmeldung von Einsatzübungen oder besonderen Alarmierungen .....	7
Serviceleistungen .....	7
Wiederholungsalarmierungen .....	7
Stärkemeldungen, Statusmeldungen, Fernanweisungen.....	8
Lagemeldungen .....	11
Anlassbezogene Information des/der zuständigen Landkreise(s).....	11
Alarmdepesche/Abschlussfax (optional).....	11
Weitergehende Einsatzdokumentation .....	12
Informationsverteilung von DWD-Wettermeldungen .....	12
Flächenlage .....	12
Sicherheitswachdienste .....	12
Einsatzmitteldatei .....	13
Behandlung von Anfragen durch externe Stellen (Bürger, Presse) .....	13
Offene Feuerstellen.....	13
Digitale Alarmierung.....	14
Brandmeldeanlagen (Konzessionärsanlagen) .....	15
Tagesbericht Feuerwehralarmierung .....	15
Verbesserungsvorschläge.....	15
Beschwerden.....	16
Formulare .....	16

---

## Übersicht Änderungen

Datum	Tätigkeit/Bereich
07.09.2018	Ergänzung im Bereich „Datenänderungen“ Erweiterung im Bereich „Stärkemeldungen, Statusmeldungen, Fernanweisungen“
14.09.2018	Ergänzung Bereich „Serviceleistungen“ Ergänzung/Anpassung im Bereich „Digitale Alarmierung“
01.10.2018	Richtlinie Feuerwehralarmierung V1.1 tritt in Kraft

---

### Erreichbarkeiten ZRF/ILS

- Kontaktdaten  
- **Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Saar**

Saarpfalz-Park 9  
66450 Bexbach

Postfach 1253  
66443 Bexbach

Telefon: +49 68 26 931 – 0  
Fax: +49 68 26 931 – 555  
E-Mail: [info@zrf-saar.de](mailto:info@zrf-saar.de)  
Homepage: [www.zrf-saar.de](http://www.zrf-saar.de)

- Kontaktdaten  
- **Integrierte Leitstelle des Saarlandes (ILS)**

Winterberg 5  
66119 Saarbrücken

Geschäftszimmer ILS:

Telefon: +49 68 1 95 95 2 – 0  
Fax: +49 68 1 68 79 8 – 22  
E-Mail: [geschaeftszimmer@zrf-saar.de](mailto:geschaeftszimmer@zrf-saar.de)

Zeitkritische Mitteilungen (z.B. Ausfall Fahrzeug/Einsatzmittel, akute Störungsmeldung)/Einsatzabwicklung:

Leitstellenraum:

Telefon: +49 68 1 39 46 - 130 (*Feuerwehr-Sachbearbeitung*)  
Telefon: +49 68 1 68 79 8 - 40 (*Amt*)  
Fax: +49 68 1 63 53 27 (*nicht bei Flächenlage*)  
Funk: „Leitstelle Saar“

---

**Datenänderungen (Stammdaten-/AAO- Änderungen, Anwendungen der ILS etc.)**

- ↪ *FB VI-Fw-Hinweise Datenerfassung Fw-KatS-Einheiten.pdf*
- ↪ *AAO\_LK\_GEMEINDE\_Stand\_xx.xx.xxxx.xlsx*
- ↪ *FB VI-Fw-0008 Abmeldung L-E-F-G-S - Autorisierte Personen.pdf*
- ↪ *FB VI-Fw-0001 Abmeldung L-E-F-G-S.pdf*

Der ZRF Saar erhält von den Kommunen/Wehrführern und von den Landkreisen/Kreisbrandinspektoren eine Auflistung autorisierter Personen inklusive Mailadressen, die zur Abmeldung von Löschbezirken, Einheiten, Fahrzeugen, Geräten befugt sind. Es werden seitens der ILS nur von den autorisierten Personen unterzeichnete Eingaben berücksichtigt.

**Reguläre AAO-Änderungen nur über landesweit einheitliche Handakte (nicht zeitkritisch):**

- Bearbeitungszeitraum: 14 Tage – sofern nicht anders vereinbart
- Änderung/Ergänzung bedingt den Austausch der landesweit einheitlichen Handakte. Änderungs-/Ergänzungswünsche werden in der Handakte in roter Schrift gekennzeichnet. Bei der Löschung von Daten werden die bearbeiteten Zellen rot hinterlegt. Ein entsprechender Eintrag mit Hinweis der Änderung/Ergänzung ist im Verlauf anzufertigen.
- Übermittlung nur in elektronischer Form im Excel-Format
- Der Datenaustausch hat im Regelfall über den SharePoint des ZRF Saar zu erfolgen. Hier ist nur die aktuell gültige Handakte abzulegen (KEINE Mehrfachspeicherung von Dateien). Als Datengrundlage für Änderungen/Ergänzungen der Handakte ist immer die zuletzt hochgeladene, „geschwärzte“ Version zu verwenden.
- Freigabe von Änderungs-/Aktualisierungswünschen ausschließlich per Mail über den Landkreis/KBI an das Geschäftszimmer der ILS (s. SharePoint\Ordner „Landkreis XY“\Ordner „Hinweise - Regelwerke“\Datei „Anleitung Datenaustausch SharePoint“)
  - Die Betreffzeile der E-Mail zur Freigabe ist mit „Handakte ...“ zu beginnen.
  - Der E-Mail - Eingang wird vom Geschäftszimmer gegenüber dem Absender bestätigt.
  - Erfolgt seitens Geschäftszimmer keine Rückantwort, ist von einer Nicht-Zustellung auszugehen (tel. Kontaktaufnahme seitens Absender erforderlich).
- In Ausnahmefällen bzw. bei der Übermittlung besonders schützenswerter Daten ist die BSI-Verschlüsselungssoftware „Chiasmus“ zu verwenden. Pro Landkreis/Kommune wird ein Schlüssel (Chiasmus) durch den ZRF Saar vergeben.
- Bei Klärungsbedarf kontaktiert die ILS den Ersteller der AAO zur weiteren Abstimmung.
- Nach abschließender Bearbeitung wird die Handakte vom ZRF Saar „geschwärzt“ und im Verlauf ergänzt, im SharePoint hochgeladen. Anschließend wird die Umsetzung über den KBI, dem Verfasser der Handakte per E-Mail angezeigt.
- Weitergehende Details sind den „Hinweisen Datenerfassung Fw-/KatS-Einheiten“ sowie den folgenden Ausführungen unter der Überschrift „Digitale Alarmierung“ zu entnehmen.

### Zeitkritische ereignisbedingte AAO-Änderungen:

- Bearbeitungszeitraum: sofort.
- Sofortige Mitteilung an Leitstelle (nicht über Geschäftszimmer).
- Faxmitteilung ist schnellst möglich nachzureichen (Fax Leitstellenraum).
- Nach Umsetzung im Einsatzleitsystem erfolgt Info per DME an örtlich zuständige Wehrführung.
- Bei Abmeldung von Sonderfahrzeugen wird zusätzlich der KBI per DME in Kenntnis gesetzt (Rückruf/Info). Erfolgt hierzu kein Rückruf seitens des KBI, nimmt die Leitstelle telefonischen Kontakt auf. Kann keine tel. Abstimmung mit dem KBI durchgeführt werden, wird/werden der/die zuständige(n) Kreisbrandmeister (KBM) in Kenntnis gesetzt.

### Temporäre (Zeitraum < 2 Wochen) AAO-Änderungen (nicht zeitkritisch):

(z.B. Abmeldung Einsatzmittel etc.)

- Bearbeitungszeitraum: 7 – 10 Tage.
- Übersendung des aktuellen Formulars über den Posteingang des ZRF Saar an das Geschäftszimmer der ILS.
- Nach Umsetzung im Einsatzleitsystem erfolgt Info per DME an örtlich zuständige Wehrführung.
- Bei Zeitüberschreitung siehe „Reguläre AAO-Änderungen“.

### Abmeldung/Rückmeldung von Löschbezirken, Einheiten, Fahrzeugen, Gerätschaften

↪ *FB VI-Fw-0001 Abmeldung L-E-F-G-S.pdf*

↪ *FB VI-Fw-0008 Abmeldung L-E-F-G-S - Autorisierte Personen.pdf*

**Hinweis:** Im Grunde nimmt die ILS Abmeldungen ausschließlich vom zuständigen Wehrführer an (Ausnahme: der ILS liegt seitens des zuständigen Wehrführers eine schriftliche Nennung von autorisierten Personen vor!).

#### von Löschbezirken

- frühzeitige Mitteilung erwünscht (mind. 14 Tage vorher)
- zieht Änderung der AAO nach sich - daher nur über Wehrführer
- Rückmeldung der Einsatzbereitschaft kann über zuständigen Löschbezirksführer oder über den autorisierten Personenkreis erfolgen (muss auf dem Formular entsprechend vermerkt werden).

#### von Fahrzeugen/Gerätschaften

- Abmeldung ausschließlich bei Auswirkungen auf die AAO (z.B. defektes Fahrzeug, Werkstattaufenthalte)
- sofern bei Ausfahrten innerhalb des Zuständigkeitsbereiches die Einsatzbereitschaft gewährleistet ist (siehe Stärkemeldungen, Statusmeldungen, Fernanweisungen), ist eine weitergehende Information der Leitstelle nicht erforderlich.

---

### Anmeldung von Einsatzübungen oder besonderen Alarmierungen (z.B. Jahreshauptübungen, Alarmübungen)

↳ *FB VI-Fw-0002 Anmeldung von Übungen.pdf*

Hinweis: Einsatzübungen/Sonderveranstaltungen bedingen seitens der ILS Vorbereitungen. Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Mitteilung erforderlich.

Eine landkreisinterne Vorabstimmung ist z.B. bei der Planung von Jahreshauptübungen oder Sonderveranstaltung mit Einbeziehung der ILS erforderlich.

- Frühzeitige Mitteilung erforderlich (mind. 14 Tage vorher).
- Anmeldung nur über den zuständigen Wehrführer.
- Die Beteiligung der ILS (Alarmierungen, Alarmdurchsagen, Funkkommunikation, ILS-Fachberater vor Ort) werden im Einzelfall abgestimmt.
- Alarmierungen werden auf Grundlage des gültigen Einsatzstichwortekataloges durchgeführt.
- BMA-Auslösungen mit direkter Durchschaltung zur ILS sind im Rahmen von Übungen nicht zulässig.
- Fernmündliche Mitteilung der „Alarm-Auslösung“ an die ILS durch den Übungsleiter darf nicht über die europäische Notrufnummer „112“ erfolgen.

### Serviceleistungen

- Mögliche Serviceleistungen sind Leistungen, die von der ILS zusätzlich erbracht werden können. Ihre Wahrnehmung ist zeitlich zulässig, sofern die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

### Wiederholungsalarmierungen

- Übernimmt die alarmierte Einheit nicht innerhalb von **4 Minuten** nach Alarmaussendung den Einsatzauftrag (Status 3), erfolgt der Wiederholungsalarm der bereits alarmierten Einheit(en).
- Zusätzlich wird der entsprechende Unterstützungsalarm gemäß hinterlegter AAO ausgesendet (Bereichsfolge).

## Stärkemeldungen, Statusmeldungen, Fernanweisungen

- Stärkemeldungen werden nach Übermittlung der Einsatzdokumentation hinzugefügt.
- Statusmeldungen werden im Regelbetrieb über den Digitalfunk übermittelt und dann automatisiert der Einsatzdokumentation hinzugefügt.
- Fernanweisungen werden von der ILS an Funkteilnehmer gesendet. Im Regelbetrieb erfolgt dies über das Digitalfunknetz. Es werden folgende Verfahrensabläufe zwischen den Feuerwehren und der ILS festgelegt:

### Nutzung Status/Fernanweisung (Standard Einsatzablauf/Est unbekannt)

Fall 1: Einsatzablauf (Standard)/Fall 2: Est unbekannt			
	Fw		ILS
	(Status)		
Quittierung FRT/MRT/HRT (optional)	9	-->	
Sprechwunsch	5	-->	
Aufforderung zum Sprechen		<--	J
ggf. Einsatzort oder Sonstiges erfragen		<-->	
Einsatzauftrag übernommen, Fahrt zur Einsatzstelle	3	-->	
Einsatzstelle angekommen	4	-->	
Sprechwunsch	5	-->	
Aufforderung zum Sprechen		<--	J
Lagemeldung[en]		-->	
Rückfahrt von Einsatzstelle	1 oder 6	-->	
Fahrzeug einsatzbereit auf Wache	2	-->	

Einsatzende: Abschluss-Fax wird durch die ILS nach Einsatzabschluss versendet!

### Nutzung Status/Fernanweisung (Unterschreitung Soll - Stärke)

Optional: Einsatzablauf (Unterschreitung der Sollstärke)			
	Fw		ILS
	(Status)		
Quittierung FRT/MRT/HRT (optional)	9	-->	
Einsatzauftrag übernommen, Fahrt zur Einsatzstelle	3	-->	
Sprechwunsch	5	-->	
Aufforderung zum Sprechen		<--	J
Angabe der Ist-Stärke <b>(zu Dokumentationszwecken)</b>		-->	
Einsatzstelle angekommen	4	-->	
Sprechwunsch	5	-->	
Aufforderung zum Sprechen		<--	J
Lagemeldung[en]		-->	
Rückfahrt von Einsatzstelle	1 oder 6	-->	
Fahrzeug einsatzbereit auf Wache	2	-->	

Einsatzende: Abschluss-Fax wird durch die ILS nach Einsatzabschluss versendet!

### Nutzung Status/Fernanweisung (Einsatzabbruch durch ILS)

<u>Einsatzabbruch durch ILS</u>			
	Fw		ILS
	(Status)		
Quittierung FRT/MRT/HRT (optional)	9	-->	
Einsatzauftrag übernommen, Fahrt zur Einsatzstelle	3	-->	
Aufforderung durch ILS zum Einsatzabbruch		<--	L
Rückfahrt zum FwH	1	-->	
Fahrzeug einsatzbereit auf Wache	2	-->	
Einsatzende: Abschluss-Fax wird durch die ILS <u>nach</u> Einsatzabschluss versendet!			

### Nutzung Status/Fernanweisung (Sprechwunsch „normal“)

<u>Sprechwunsch "Normal" nach DV 810-3</u>			
	Fw		ILS
	(Status)		
Sprechwunsch	5	-->	
Aufforderung zum Sprechen		<--	J
Übermittlung der Nachricht		-->	
Sprechaufforderung nach Reihenfolge (Meldungen aus Einsätzen werden priorisiert)			

### Nutzung Status/Fernanweisung (Sprechwunsch priorisiert „sofort“)

<u>Sprechwunsch "Sofort" nach DV 810-3</u>			
	Fw		ILS
	(Status)		
"Notruf" Sofort sprechen	0	-->	
Sprechaufforderung unverzüglich			
		<--	J

### Nutzung Status/Fernanweisung (Bewegungsfahrt im Zuständigkeitsbereich)

<u>Bewegungsfahrt im Zuständigkeitsgebiet (keine Auswirkungen auf die AAO)</u>			
	Fw		ILS
	(Status)		
Fahrzeug einsatzbereit über Funk	1	-->	

**Nutzung Status/Fernanweisung (Bewegungsfahrt außerhalb Zuständigkeitsbereich/Einsatzmittel nicht erreichbar)**

<b>1. Fall: Bewegungsfahrt außerhalb/2. Fall: Einsatzmittel nicht einsatzbereit</b>			
	Fw		ILS
	(Status)		
Sprechwunsch	5	-->	
Aufforderung zum Sprechen		<--	J
Angabe der Sachlage		-->	
Fahrzeug außer Betrieb	6	-->	
<b><u>Wiederherstellung</u></b>			
Sprechwunsch	5	-->	
Aufforderung zum Sprechen		<--	J
Angabe der Sachlage		-->	
Fahrzeug einsatzbereit auf Wache	2	-->	
Fahrzeug längere Zeit außer Betrieb: Abmeldeformular an ILS			

<b>Erläuterungen:</b>	<b>J</b>	<b>Sprechaufforderung</b>
	<b>L</b>	<b>aus Einsatz entlassen</b>
<b>J = Aufforderung zum Sprechen;</b> kann über Funk oder per Fernanweisung auf das Display des FuG erfolgen. Die Fernanweisung wird als SDS zum FuG übertragen.		
<b>L = Einsatzabbruch;</b> Die Aufforderung zum Einsatzabbruch kann über Funk oder per Fernanweisung auf das Display des FuG erfolgen. Die Fernanweisung wird als SDS zum FuG übertragen.		

**Anmerkungen zu Rüstzeiten/Einsatzmittel nicht einsatzbereit**

Grundsätzlich bleiben Einsatzmittel, welche die Einsatzstelle „nicht einsatzbereit“ verlassen haben, solange im Status „nicht einsatzbereit“ (Status „6“), bis deren Einsatzbereitschaft wieder hergestellt ist. Das Einsatzmittel wird dadurch im Einsatzleitreechner nicht vom Einsatz getrennt, d.h. die Rüstzeiten sind damit dokumentiert.

Fällt ein Einsatzmittel längerfristig aus (z.B. Pumpe in Löschfahrzeug defekt, Drehleiter defekt) oder sind alarmierungsrelevante Geräte nicht verfügbar (Pressluftatmer bei Grundüberholung u.ä.), ist die ILS mit dem Formular „Abmeldung L-E-F-G-S“ per Fax zu informieren.

Bei längerfristigem Ausfall mit Auswirkungen auf die AAO (>14 Tage) ist die geänderte Handakte über den abgestimmten Weg nachzureichen.

### **Besetzung von ortsfesten Funkstellen (FRT)**

Sobald ortsfeste Funkstellen (z.B. Feuerwehrhäuser) besetzt sind, kann dies der Leitstelle über Funk (Status 5) bzw. Telefon mitgeteilt werden. Wird die örtliche Einsatzleitung im Fall einer Unwetterlage in Betrieb genommen ist nach den Vorgaben der „Richtlinie Flächenlage“ zu verfahren.

### **Lagemeldungen**

- Werden im regulären Betrieb durch die Leitstelle inhaltlich der Einsatzdokumentation hinzugefügt (s. Abschlussfax).
- Sofern die Flächenlagensoftware betriebsbereit zur Verfügung steht, sind die jeweiligen Lagemeldungen durch die zuständige ortsfeste Befehlsstelle in der Flächenlagensoftware zu erfassen (wenn eingeführt).

### **Anlassbezogene Information des/der zuständigen Landkreise(s)**

- Seitens der Integrierten Leitstelle erfolgt die Information z.B. bei
  - gleichzeitigem Einsatz von  $\geq 2$  Kommunen
  - besonderen Ereignissen/Lagen
  - Todesfällen/Verletzung von Feuerwehrangehörigen
  - Aufforderung durch den Einsatzleiter
  - Ausfall von Sondereinsatzfahrzeugen
  - Störungen am Funksystem (z.B. Mitteilung Ausfall Basisstation Digitalfunk)
  - kreisübergreifender Anforderung von Einsatzmitteln
  - bei Alarmierungsproblemen (z.B. Nichterreichbarkeit von Einsatzkräften, Einschränkungen von Alarmierungsstellen etc.)
  - allen Ereignissen gemäß Meldeerlass.
- Die weitere/zusätzliche (z.B. an LBI) Informationsweiterleitung erfolgt in Abstimmung (s. AAO-Matrix).

### **Alarmdepesche/Abschlussfax (optional)**

- Wird bei Bedarf an den im Vorfeld abgestimmten, physikalischen Fax-Anschluss der Kommune gesendet.
- Die Alarmdepesche enthält neben den Grunddaten eine Auflistung der alarmierten Einsatzkräfte.
- Im Abschlussfax werden Einsatzstichwort, Einsatzzeiten, Lagemeldungen und Stärkemeldungen aufgeführt (alternativ können die Daten einsatzbezogen von der zuständigen Wehr telefonisch erfragt werden).
- Das Abschlussfax wird durch die ILS nach Einsatzende in elektronischer Form in der SharePoint-Ablage zur Verfügung gestellt.

---

### Weitergehende Einsatzdokumentation

- Kann im Bedarfsfall seitens des Wehrführers über den Landkreis angefordert werden.

### Informationsverteilung von DWD-Wettermeldungen

↳ AAO\_LK\_GEMEINDE\_Stand\_xx.xx.xxxx.xlsx

- Bei Eingang von DWD-Unwetterwarnungen (drohende schwere Gewitter, Sturm-/Windböen mit großer Geschwindigkeit, Starkregen, Frost, Glätte, starker Schneefall...) erfolgt eine Information durch die ILS.
- Landkreise (KBI/SAE), Wehrführung und LBI (entsprechend Abstimmung) werden inhaltlich über den Meldungseingang informiert.
- Die zeitliche Informationsverteilung erfolgt nach Beurteilung der Eingangsmeldung unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Zeitfensters.
- Weitergehende Informationsverteilung in den Landkreisen entsprechend der abgestimmten Matrix (s. landesweit einheitliche Handakte).
- Bei den durch die ILS dringlich bewerteten Ereignissen, erfolgt eine sofortige Informationsweitergabe (über Info-RIC - sofern im Landkreis vorhanden).

### Flächenlage

↳ FB VI-Fw-Richtlinie Flächenlage

↳ FB VI-Fw-0006\_LK „XY“ Befehlsstelle-Anmeldung Einsatzbereitschaft.pdf

↳ FB VI-Fw-0007\_Befehlsstelle XY-Übersicht Einsatzstellen.pdf

↳ FB VI-Fw-0006a\_LK „XY“ Befehlsstelle-Abmeldung Einsatzbereitschaft.pdf

- Die direkte Weiterleitung von Einsätzen/Einsatzpaketen an die, mit den Landkreisen abgestimmten, ortsfesten Befehlsstellen (Kreis-/Kommunalebene), erfordert die vorausgehende Meldung der Inbetriebnahme der Befehlsstelle über die Flächenlagensoftware oder per Fax (s. *Formular „FB VI-Fw-0006\_LK „XY“ Befehlsstelle-Anmeldung Einsatzbereitschaft.pdf“*) an die ILS.
- Weitere Details hierzu regelt die Richtlinie „Flächenlage“.

### Sicherheitswachdienste

- (Feuersicherheits-)Wachdienste, die eine AAO-Änderung nach sich ziehen, sind mit Vorlaufzeit von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- Vorgaben zur An-/Abmeldung gemäß Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Sicherheitswachen sind zu beachten.

---

### Einsatzmitteldatei

- Dient der zentralen Übersicht besonderer Einsatzgerätschaften (z.B. Sonderlöschmittel/-geräte, Sandsackfüllmaschine, Sandsäcke etc.).
- Besondere Gerätschaften können im Einsatzleitsystem mit einer Alarmierungskette hinterlegt werden.
- Meldung/Aktualisierung ist zum Jahresende ausreichend. Die landesweite Handakte ist hierbei entsprechend zu ergänzen.

### Behandlung von Anfragen durch externe Stellen (Bürger, Presse)

- Die ILS verweist auf die jeweiligen zuständigen Stellen (z.B. Landkreis, Kommune/Feuerwehr).

### Offene Feuerstellen

- Das Abbrennen eines offenen Feuers (z. B. Martinsfeuer, Verbrennung von Gartenabfällen etc.) im Freien ist kommunal individuell geregelt.
- Offene Feuerstellen müssen der ILS nicht angezeigt/gemeldet werden. Eine Information des zuständigen Wehrführers wird als ausreichend angesehen.

---

### Digitale Alarmierung

#### Alarmierungsadressen (RIC)

- Landesweite Verwaltung/Zuteilung alleinig durch den ZRF Saar.
- Bei zusätzlichem Bedarf/Umorganisation von Alarmierungsadressen und/oder deren Benennung, ist über den zuständigen Landkreis eine schriftliche, formlose Anfrage an den ZRF Saar zu richten.
- Nach Prüfung und ggfls. Zuteilung einer geeigneten Alarmierungsadresse durch den ZRF Saar erfolgt über den Landkreis eine Rückinfo an die anfragende Stelle.
- Bei Anpassungen der bereichsweisen RIC-Zuteilung durch den ZRF Saar ist eine Anpassung der Handakte durch den Bedarfsträger notwendig (Verfahrensweise siehe unter „Reguläre AAO-Änderungen nur über landesweit einheitliche Handakte (nicht zeitkritisch)“).
- Die Umsetzung der Handakte im Einsatzleitsystem der ILS stellt den frühestmöglichen Alarmierungszeitpunkt dar.

#### Probealarmierungen

- Es wird im Grunde der kreisweite Probe-RIC verwendet.
- Probealarmierungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelwerke durchgeführt (vgl. TR BOS, Verordnung über die Verwendung und Signalgebung der Sirenen und entsprechender Alarmgeräte, etc.).

#### Störungen im Bereich der digitalen Alarmierung

↳ [FB VI-DAL-0001 Störungsmeldung \\_ Endgeräte Digitale Alarmierung.pdf](#)

- Vorab-Meldung autorisierter Personen mittels Formular ([FB VI-DAL-0002.pdf](#)) an den ZRF Saar.
- Eine fachliche Vorprüfung ist erforderlich, es dürfen nur begründete Störung gemeldet werden (z.B. mehrfach aufgetretene Nichtauslösungen).
- Das vollständig ausgefüllte Meldeblatt ist durch eine autorisierte Person über den Kreisbrandinspekteur oder den Kreisfunksachbearbeiter an den ZRF Saar zu übermitteln.

## Brandmeldeanlagen (Konzessionärsanlagen)

- Ablaufplan bei Neuaufschaltung:

Nr.	Von	Aktion	Vorlaufzeit	Nach
1.	Bauaufsicht	Forderung BMA mit Aufschaltung auf ILS		Betreiber
2.	Betreiber	Beantragung der Aufschaltung		Konzessionär
3.	Konzessionär	Übermittlung der Grunddaten		ZRF Saar
4.	ZRF Saar	Hinterlegung Grunddaten im ELS	4 Wochen	
5.	ZRF Saar	Information über Beantragung einer Aufschaltung		Wehrführer
6.	Wehrführer	Übermittlung der Objektdaten/AAO (Einsatzstichwort) <i>[FB VI-Fw-0003 Aufschaltung BMA - AAO.pdf]</i>		ZRF Saar
7.	ZRF Saar	Hinterlegung AAO/Vervollständigung der Objektdaten	2 Wochen	
8.	Wehrführer	Mitteilung BMA-Abnahmetermin (Testalarmierung) <i>[FB VI-Fw-0004 Aufschaltung BMA - Überprüfung Alarmweg.pdf]</i>		ZRF Saar
9.	ZRF Saar	Begleitung Testalarmierung/ggf. Anpassung ELS	2 Werktage	
10.	Wehrführer	Freigabe der Aufschaltung (erfolgreiche Abnahme) <i>[FB VI-FW-0005 Aufschaltung BMA - Freigabe Feuerwehr.pdf]</i>		ZRF Saar
11.	ZRF Saar	Mitteilung BMA-Alarmierbarkeit		Konzessionär
12.	Konzessionär	Freischaltung BMA-Anlage (Alarmweitergabe)		ZRF Saar
13.	ZRF Saar	Mitteilung der BMA-Scharfschaltung		Wehrführer

- Ablaufplan Revisionsschaltung:

Nr.	Von	Aktion	Vorlaufzeit	Nach
1.	Betreiber	Beantragung Revisionsschaltung		Clearingstelle
2.	Clearingstelle	Revisionsschaltung für beantragten Zeitraum		
3.	Clearingstelle	automatische Scharfschaltung nach Ablauf der beantragten Dauer		

## Tagesbericht Feuerwehralarmierung

- Übersicht der innerhalb eines Landkreises durchgeführten Alarmierungen für die freiwilligen Feuerwehren.
- Wird von Montag bis Freitag - mit Ausnahme von Feiertagen - täglich im SharePoint-Bereich des jeweiligen Landkreises abgelegt.

## Verbesserungsvorschläge

- Können anlassbezogen über den zuständigen Landkreis an den ZRF Saar gerichtet werden.

---

### Beschwerden

- Sind über den zuständigen Landkreis an den Geschäftsführer des ZRF Saar zu richten.

### Formulare

- Download der aktuellen Formulare auf der Homepage:

<https://www.zrf-saar.de/de/downloads/formulare> bzw.

[https://www.zrf-saar.de/de/downloads/unterlagen\\_feuerwehralarmierung](https://www.zrf-saar.de/de/downloads/unterlagen_feuerwehralarmierung).